

INFORMATIONEN FÜR PRAXISMEN TOR*INNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse an der Praxisbetreuung und -beratung angehender Kindheitspädagog*innen. Ohne das persönliche Engagement von Praxisexpert*innen in pädagogischen Arbeitsfeldern wäre eine praxisbezogene Ausbildung an unserer Hochschule nicht möglich! Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einige Informationen zum Qualifikationsprofil von „staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen“ und zur Konzeption der praxisbezogenen Ausbildung geben. Über eine künftige/weitere Kooperation zwischen Ihrer Einrichtung und der Evangelischen Hochschule Freiburg freuen wir uns sehr!

Allgemein

Der Studiengang Pädagogik der Kindheit (B.A.) qualifiziert zukünftige Kindheitspädagog*innen für Arbeitsfelder von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Altersbereich von wenigen Wochen bis 14 Jahren und deren Bezugspersonen. Die Absolvent*innen arbeiten in Tätigkeitsfeldern wie bspw. Krippen, Kindertageseinrichtungen, Schulbetreuung/Hort, Grundschulförderklassen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Mutter-Kind-Zentren, Frühe Hilfen, etc.. Perspektivisch können auch Leitungsaufgaben, Arbeitsmöglichkeiten bei Beratungs- und Unterstützungssystemen wie z.B. Frühförderstellen, Familienbildung, Fachberatung oder auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften übernommen werden.

Ziel des Studiengangs ist neben dem Erwerb fachspezifischen und übergreifenden Wissens und Könnens die Ausbildung einer professionellen, forschenden Haltung gegenüber Prozessen der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie.

Die Praxisorientierung des Studiengangs wird sowohl in praxisorientierten Lehrveranstaltungen als auch in der Vorbereitung und Begleitung der drei Praxisphasen realisiert. Das erfolgreiche Absolvieren des ersten (4-wöchigen), zweiten (12-wöchigen Inlands-) und dritten (12-wöchigen In- oder Auslands-) Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis im siebten Semester.

Rahmenbedingungen des zweiten Praktikums (4. Semester)

Das zweite Praktikum ist in kindheitspädagogischen Arbeitsbereichen wie Krippen, Kindertageseinrichtungen, Schulkinderinstitutionen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Eltern-Kind-Einrichtungen, Frühförderstellen, Frühe Hilfen, etc. abzuleisten und umfasst 480 Stunden praktischer Tätigkeiten. In diesem Umfang enthalten sind sowohl pädagogische, ggf. pflegerische und organisatorische Aufgaben, als auch deren Vor- und Nachbereitung.

Inhalte und Lernziele des 2. Praktikums sind in einem Ausbildungsplan skizziert und werden durch ein Schwerpunktthema der Studierenden ergänzt. Dazu bearbeiten die Studierenden in Abstimmung mit den Praxismen TOR*innen vor Ort und den Betreuungsdozierenden an der Hochschule ein zielgruppengerechtes Praxisprojekt mit einer Reihe (fach-) didaktischer Bildungsaktivitäten.

Nach Abschluss des Praktikums verfassen die Studierenden ein schriftliches Portfolio. Darin stellen sie persönliche Lernziele und deren Bearbeitung sowie eigene Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Praktikum dar und verfassen eine umfassende kritische Reflexion der gesamten Praktikumserfahrungen. Eine zentrale Aufgabe bildet die theoretische und praktische Ausarbeitung des Schwerpunktthemas (inklusive der Dokumentation des Praxisprojektes) und die Beschreibung und Analyse einer Dilemma- oder Schlüsselsituation.

Fachliche Begleitung

Im Praktikum werden die Studierenden von einer*m Betreuungsdozierenden der Hochschule begleitet. Der Kontakt erfolgt in Gesprächsterminen, telefonisch und/oder per Mail und schließt einen Besuch in der Praxiseinrichtung (bei Entfernung von max. 50km) ein. Die weitere Praxisbetreuung und -beratung durch eine*n Praxismen TOR*in der Einrichtung erfolgt in Form eines ständigen Feedbackprozesses und mindestens wöchentlich stattfindenden Beratungsgesprächen.

Die Praxismentor*innen müssen über eine einschlägige qualifizierte Ausbildung bzw. ein Studium verfügen (Erzieher*innenausbildung, Studium der Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie...) und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 1 Jahr in dem Feld, in dem die Begleitung erfolgen soll,
- die Begleitung erfolgt im Rahmen des Dienstauftrages,
- (möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfanglich zur Verfügung zu stehen.

Institution - Praktikumeinrichtung

Praktikumeinrichtungen werden für die Praktika als geeignet betrachtet, wenn sie nach einem professionellen Handlungskonzept arbeiten und sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis auszeichnen. Die Praktikumeinrichtung

- ermöglicht, dass die Lernziele des Ausbildungsplanes erworben werden können und ein Praxisprojekt umzusetzen ist,
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisberatung durch ein*e Mentor*in,
- unterstützt bei der Vorbereitung und Reflexion von Praxiseinheiten,
- gewährt Hospitationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen,
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.

Genehmigung der Praktikumeinrichtung

Die Zulassung und Anerkennung der Praktikumeinrichtungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt von der Praxisamtsleitung bestätigt werden. Das Praktikum kann erst angetreten werden, wenn die Praktikumsanmeldung von beiden Parteien, der Praktikumeinrichtung und der*dem Studierenden unterzeichnet vorliegt.

Tätigkeitsnachweis

Am Ende des Praktikums stellt die Praktikumeinrichtung einen Tätigkeitsnachweis aus (Formblatt als Vordruck vorhanden).

Schwierigkeiten und Fragen

Ergeben sich Fragen oder sollte ein Konflikt in der Praktikumeinrichtung nicht handhabbar sein, können sich Praxismentor*in und/oder Studierende an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Studierenden in Ihrer Einrichtung einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und wir die Verantwortung für einen Teil der praktischen Studienanteile gemeinsam übernehmen können.

Nicole Kirstein (Leitung)

Tel.: 0761-47 812-160, kirstein@eh-freiburg.de

Monika Sundrupl (Organisation)

Tel.: 0761-47 812-680, monika.sundrupl@eh-freiburg.de